



Nummer: 128a/2011
den 14.11.2011

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 8. Dez. 2011
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2012
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2012 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in dieser Vorlage erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2012 am 10. November 2011 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 8. Dezember 2011 beraten und vom Kreistag am 15. Dezember 2011 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Die Verwaltung erstellt eine Konzeption für ein Nachtbusssystem im Landkreis Esslingen und legt diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vor. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen in den Abend- und Nachtstunden besser an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können. Die Konzeption soll auf die Neukonzeption der regionalen Nachtverkehre ab dem Jahr 2013 abgestimmt werden. Die aus den Alternativen resultierenden finanziellen Belastungen sind aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat in seinem Verkehrsausschuss am 13.07.2011 beschlossen, das Nachtverkehrsangebot der regionalen Nachtbusverkehre ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 weiterzuentwickeln. Der VRS bietet derzeit regionale Nachtbusverkehre entlang der S-Bahn-Korridore an. Zukünftig soll prioritär eine Nachtbedienung mit der S-Bahn bis zu allen Endpunkten und auf allen Linien umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang will der VRS vertiefende Gespräche mit den Landkreisen, der SSB und dem VVS führen. Als Fahrplankonzept sind 3 Fahrten je Nacht (Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag bzw. in der Nacht vor einem Feiertag) im Stundentakt vorgesehen. Geplant ist eine Frühanbindung des Flughafens um ca. 4.30 Uhr. Dieses Konzept wurde dem Landkreis Esslingen am 26.09.2011 vorgestellt, allerdings gibt es bisher noch keinen konkreten Fahrplan und keine Information über die durch die S-Bahnbedienung entstehenden Mehrkosten.

Nachtverkehrssituation im Landkreis Esslingen

Derzeit wird der Landkreis Esslingen von der regionalen Nachtbuslinie N10 (Stuttgart - Esslingen - Plochingen - Wendlingen - Kirchheim - Nürtingen), bedient. Daneben bedienen die Nachtbusse der SSB den Landkreis (N8 = Filderstadt, N9 = Leinfelden-Echterdingen). Mit der N8 ist nur der Ortsteil Filderstadt-Bernhausen angebunden; die N9 erschließt alle Teilorte von Leinfelden-Echterdingen mit Ausnahme von Stetten. Teilweise gibt es Anschlussverkehre durch Anrufsammeltaxis (z. B. Esslingen, Kirchheim, Nürtingen).

Bereits heute ist festzustellen, dass bei einer Umstellung auf eine Nachtbedienung mit der S-Bahn die heutigen Haltepunkte der N10 in Köngen sowie in Reudern und Nürtingen wegfallen werden. Der weitere Bestand der SSB-Nachtbusse ist ungeklärt.

Geplantes Vorgehen des Landkreises

- a) Die Verwaltung hat am 22.11.2011 bereits ein erstes Gespräch mit den Städten Esslingen, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und

Ostfildern geführt. Teilgenommen haben auch Vertreter der SSB und des VVS.

- b) Gespräche für den Raum Nürtingen werden im Rahmen des Zweckverbandes "Fahr mit" stattfinden.**
- c) Für die Raumschaft Kirchheim wird mit der ÖPNV-Gemeinschaft Kirchheim Kontakt aufgenommen.**

Ziel der Gespräche ist es, die aktuellen Fahrgastzahlen zu ermitteln, um daraus den Bedarf/die Notwendigkeit von Abbringerverkehren von der S-Bahn zu eruieren und darauf aufbauend mit den Städten und Gemeinden im Landkreis eine Konzeption abzustimmen.

Ausgleichsleistungen für evtl. durch die Nachtbedienung im Landkreis entstehenden Kosten werden erst im Haushaltsjahr 2013 relevant. Für evtl. Untersuchungen in 2012 durch Dritte stehen Mittel im Rahmen der Position "Verkehrsgutachten" zur Verfügung. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Nachtverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorstellen.

- 1.2 Der Kreistag setzt die Kreisumlage mit 39,1 Punkten fest. Haushaltsverbesserungen der Jahre 2011 und 2012 werden zur Kredittilgung bzw. zur Eigenfinanzierung zwingend notwendiger Investitionen eingesetzt. Das Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung haben zum Ziel, im mehrjährigen Durchschnitt auf Kredite völlig zu verzichten und der Schuldentilgung hohe Priorität einzuräumen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Erhöhung des Hebesatzes wurde auch von der CDU-Fraktion, der Fraktion GRÜNE und den Republikanern beantragt. Die verschiedenen Varianten sind unter Berücksichtigung sonstiger Veränderungen, die sich bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans ergeben, im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2012 in der Vorlage Nr. 145/2011 dargestellt.

2. Anträge der CDU-Fraktion

- 2.1 Die Verwaltung erstellt eine Konzeption für ein Nachtbussystem im Landkreis Esslingen und legt diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vor. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen in den Abend- und Nachtstunden besser an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können. Die Konzeption soll auf die Neukonzeption der regionalen Nachtverkehre ab dem Jahr 2013 abgestimmt werden. Die aus den Alternativen resultierenden finanziellen Belastungen sind aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem es hierbei um einen fraktionsübergreifenden Antrag handelt, wird insofern auf die Ausführungen bei Ziff. 1.1 verwiesen.

- 2.2 Wir beantragen die Kreisumlage unter Berücksichtigung eventuell zwischenzeitlich eingetretener Verbesserungen anzuheben, mit dem Ziel, im Ergebnishaushalt die schwarze Null zu erreichen bzw. mindestens eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Stellungnahme zum Antrag Nr. 1.2 wird verwiesen.

3. Anträge der SPD-Fraktion

- 3.1 Die Verwaltung erstellt eine Konzeption für ein Nachtbussystem im Landkreis Esslingen und legt diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vor. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen in den Abend- und Nachtstunden besser an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können. Die Konzeption soll auf die Neukonzeption der regionalen Nachtverkehre ab dem Jahr 2013 abgestimmt werden. Die aus den Alternativen resultierenden finanziellen Belastungen sind aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem es hierbei um einen fraktionsübergreifenden Antrag handelt, wird insofern auf die Ausführungen bei Ziff. 1.1 verwiesen.

- 3.2 Im Hinblick auf die Zielsetzung „Transparenz“ beantragen wir, direkt zuordenbare Kosten dem jeweiligen Produkt bzw. Teilprodukt 1 : 1 zu belasten und an der jeweiligen Stelle konkret zu erläutern. Beispiel: Einzelne Schulen - Gebäudebewirtschaftung (Konto 42400000) - Grundstücksunterhaltung (Konto 42110+000) - Zinsen (Konto 45180000)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 18.03.2010 der Bildung von Teilhaushalten zugestimmt (Vorlage 31/2010). Die Verwaltung hatte bei der Bildung der Teilhaushalte (TH) die Darstellung eines zentralen Gebäudemanagements bzw. Immobilienmanagements vorgeschlagen.

Direkt zuordenbare Kosten werden bereits wie beantragt grundsätzlich in den betroffenen Teilhaushalten (TH) und Produktgruppen (sowie Produkten bzw. Teilprodukten) dargestellt, und den Produkten, soweit dies möglich ist 1:1 zugeordnet.

Eine Besonderheit stellt die Veranschlagung des Produktbereichs 11- Innere Verwaltung - dar. Im Produktbereich 11 werden die zentralen Service- und Steuerungsleistungen, wozu auch die Kosten eines zentralen Gebäudemanagements gehören, veranschlagt. Dieser Produktbereich 11 ist im TH 1 - Innere Verwaltung -und TH 2 - Immobilienmanagement - abgebildet.

Im TH 2 – Immobilienmanagement - wird das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement dargestellt. Die Vorgehensweise entspricht dem Vermieter-Mieter-Modell der KGSt. In der Produktgruppe 11.24 sind alle Aufwendungen der Gebäude des Landkreises, auch die Aufwendungen für die Schulgebäude veranschlagt (Seite 177 ff HH-Planentwurf).

Folge des zentralen Gebäudemanagements ist, dass die Gebäudekosten, auch die der Schulgebäude, im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung vom TH 2 auf die Produkte bspw. im TH 4 – Bildung - nach bestimmten Schlüsseln verrechnet werden. Sie sind in den einzelnen Produkten bei Aufwandsart Nr. 23 - Aufwendungen für interne Leistungen - enthalten.

Zur Erläuterung ist auf Seite 178 im Haushaltsplanentwurf eine Übersicht der Gebäude des Landratsamtes mit Erträgen und Aufwendungen beigefügt. Weitere Erläuterungen zur Kostenentwicklung (Bewirtschaftung, Unterhaltung etc.) befinden sich im Vorbericht (S. 61) und in den Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt (S. 107 ff.).

Kreditmarktzinsen (Kontenart 451) sind zentral im Teilhaushalt 9 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 61.20 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - veranschlagt. In den anderen Teilhaushalten und Produktgruppen / Produkten / Teilprodukten werden kalkulatorische Zinsen bei Aufwandsart Nr. 24 - kalkulatorische Kosten - anstelle der anteiligen Fremdzinsen ausgewiesen. Der Zinssatz hierfür beträgt für die Haushaltsplanung 2012 3,74 %. Ausführungen hierzu sind auch in Anlage 11 des Haushaltsplanentwurfs (Seite 577) enthalten.

- 3.3 Wir beantragen den Kreisumlagehebesatz auf 38,6 %-Punkte des Steueraufkommens der Städte und Gemeinden des Landkreises festzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag entspricht dem im Haushaltsplanentwurf 2012 von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz.

4. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 4.1 Die Verwaltung erstellt eine Konzeption für ein Nachtbusssystem im Landkreis Esslingen und legt diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vor. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die

Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen in den Abend- und Nachtstunden besser an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können. Die Konzeption soll auf die Neukonzeption der regionalen Nachtverkehre ab dem Jahr 2013 abgestimmt werden. Die aus den Alternativen resultierenden finanziellen Belastungen sind aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem es hierbei um einen fraktionsübergreifenden Antrag handelt, wird insofern auf die Ausführungen bei Ziff. 1.1 verwiesen.

- 4.2 Der vom Kreistag verabschiedete Nahverkehrsplan enthält in einer mehrseitigen Darstellung sowohl Rahmenvorgaben für die Erstellung des Verkehrsangebots sowie Einzelziele für die bessere Erschließung einzelner Kreisgemeinden und Stadtquartiere.
- Wir bitten um einen Bericht, wie der Stand der Umsetzung der Rahmenvorgaben für die Erstellung des Verkehrsangebots ist (mit Angabe, wann die Umsetzung erfolgt ist bzw. erfolgen wird). Insbesondere bitten wir um eine Information hinsichtlich der Mitwirkung der Verkehrsunternehmen bei der Anschlusssicherung.
- Zum zweiten bitten wir um einen Bericht zum Stand der in den Einzelzielen aufgeführten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung (mit Angabe, wann die Umsetzung erfolgt ist bzw. erfolgen wird; bei letzterem mit Informationen über Kosten und Erlöse der Verkehrsverbesserung).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der VFA-Sitzung am 07.04.2011 (Vorlage Nr. 50/2011) bereits über die Umsetzung der von den Verkehrsunternehmen im Rahmen der Linienbündelung vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Eine Vielzahl dieser Maßnahmen sind auch im Nahverkehrsplan (NVP) enthalten und insofern bereits umgesetzt.

Die Verwaltung wird in der Fortsetzung dieses Berichts insgesamt über die Umsetzung der Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des NVP in der nächsten VFA-Sitzung am 22.03.2012 berichten.

- 4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KAG-Behindertenhilfe eine Konzeption zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beim Landratsamt und seinen Eigenbetrieben zu erstellen und umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Landratsamt engagiert sich seit Jahren über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf dem Gebiet der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beim Landratsamt (einschließlich der Straßenmeistereien, Sonderschulen usw.) und dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegt die Quote der schwerbehinderten Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter derzeit bei 7,14 %. Damit ist die Pflichtquote nach § 71 SGB IX von 5 % deutlich überschritten. Konkret sind derzeit 108 behinderte Beschäftigte beim LRA und AWB tätig. Nach der Pflichtquote müssten lediglich 76 behinderte Mitarbeiter beschäftigt werden. Die gesetzliche Beschäftigungspflicht ist damit um 32 Schwerbehinderte übertroffen. Alle diese Beschäftigten werden ausnahmslos auf regulären Planstellen und mit vollen tariflichen Ansprüchen, wie z. B. Tariflohn, Urlaubsansprüche, Arbeitszeit usw. geführt.

Die Quote der Schwerbehinderten zeigt, dass der Landkreis in hohem Maße Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellt. Außenarbeitsplätze sind beim Landkreis nicht eingerichtet. Grundvoraussetzung für die Schaffung von Außenarbeitsplätzen ist zunächst die Sicherstellung einer sinnvollen Beschäftigung und eines geeigneten Arbeitsplatzes. Im Vordergrund stehen insbesondere praktische Tätigkeiten und nicht die in der Verwaltung übliche „Schreibtischarbeit“. Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten überprüfen, in welchen Bereichen die Schaffung von Außenarbeitsplätzen überhaupt in Frage kommt.

- 4.4 Die Verwaltung prüft die Anschaffung eines geeigneten Brailledruckers für das Landratsamt mit dem Bescheide und wichtige Informationen in Blindenschrift ausgedruckt werden können. Der Drucker soll von allen Dienststellen des Landratsamts genutzt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Landratsamt Esslingen ist bis jetzt kein Fall bekannt, wonach ein blinder Mensch gebeten hat, den Schriftverkehr in Blindenschrift zu führen.

In den Medien wurde ein Fall publiziert, wonach die Widerspruchsfrist versäumt wurde, weil der Bescheid an eine blinde Person nicht in Brailleschrift erstellt wurde. Die betroffene Person hatte allerdings über Jahre mit verschiedenen Ämtern schriftlich kommuniziert, ohne jemals den Wunsch zu äußern, den Schriftwechsel in Brailleschrift zu führen.

Nach unserer Erfahrung fordern blinde bzw. sehbehinderte Menschen keinen Schriftwechsel in Brailleschrift. Die Menschen erblinden meist im hohen Alter und haben deshalb die Brailleschrift häufig nicht erlernt. Viele blinde Menschen leben mit Angehörigen (Kinder und Eltern, Ehe- und Lebenspartner) zusammen, die ihnen die Post vorlesen bzw. den Schriftwechsel für sie erledigen. Einige blinde Menschen sind in Einrichtungen untergebracht, so dass ebenfalls kein Bedarf besteht. Nach dem heutigen Stand der Technik sind blinde Menschen auf die Brailleschrift vielfach nicht mehr zwingend angewiesen, weil Krankenkassen im Rahmen der Hilfsmittelversorgung sie mit Lese- und Vorlesegeräten ausstatten.

Eine Umfrage hat ergeben, dass auch bei den übrigen Landratsämtern der Region bis jetzt kein Bedarf für Brailledrucker festgestellt werden konnte, und derzeit auch keine Beschaffungen geplant sind. Der Vorschlag ist deshalb abzulehnen.

- 4.5 Die Schulden im Haushaltsplan für den Landkreis werden auf max. 105 Mio. € begrenzt; d. h. im Jahr 2012 werden keine neuen Darlehen im Kreishaushalt aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Vorlage zum Änderungsverzeichnis des Haushaltsplanentwurfs 2012 (Vorlage Nr. 145/2011).

- 4.6 Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes wird neu berechnet unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses (derzeit Minus 5,7 Mio. €). Der Kreisumlagehebesatz muss daher um 1,2 %-Punkte auf ca. 39,8 v. H. erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Stellungnahme zum Antrag Nr. 1.2 wird verwiesen.

5. Antrag der FDP-Fraktion

- 5.1 Es wird beantragt, darzustellen, mit welchen Kennzahlen die Betriebsleitung den Betrieb steuert,
a) insgesamt und
b) an den einzelnen Standorten.
Es wird weiter beantragt darzustellen, wie das innerbetriebliche Berichtswesen organisiert ist.
Dieser Antrag wird im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Esslingen gGmbH behandelt und im Rahmen der Berichte aus dem Aufsichtsrat dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag betrifft die Kreiskliniken Esslingen gGmbH. Die Beantwortung erfolgt im dafür zuständigen Aufsichtsrat.

6. Anträge der Fraktion DIE REPUBLIKANER

- 6.1 Es wird die Weiterführung der S2 über Neuhausen in den Raum Wendlingen/Nürtingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgabenträger für die S-Bahn ist der Verband Region Stuttgart (VRS). Ein inhaltsgleicher Antrag wurde von der Fraktion Freie Wähler

ler zum Haushalt 2012 des VRS gestellt. Der Verkehrsausschuss des VRS hat am 26.10.2011 die Verwaltung beauftragt, mit allen Beteiligten Gespräche zu führen. Der Landkreis Esslingen wird in diese Gespräche eingebunden.

- 6.2 Es wird ein Wahlrecht für Kraftfahrzeugbesitzer im Altkreis Nürtingen bei der Kfz-Zulassung zwischen dem Kennzeichen ES- und NT- eingeräumt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gültige Rechtslage

Kfz-Kennzeichen bestehen aus einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk sowie einer Erkennungsnummer. Die zuteilungsfähigen Unterscheidungszeichen sind in der Anlage 1 Nr. 1 (zu § 8 Abs. 1 Satz 3) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) normiert. Nach Anlage 1 Nr. 2 FZV sind noch weitere Unterscheidungszeichen gültig, die aber – bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden dürfen (auslaufende Unterscheidungszeichen).

Die Wiederzuteilung auslaufender Unterscheidungszeichen ist nur mit Zustimmung des Bundesrates durch Änderung der FZV möglich.

ES ist das zuteilungsfähige Unterscheidungszeichen für den Landkreis Esslingen (Anlage 1 Nr. 1 FZV). NT ist ein noch gültiges Unterscheidungszeichen (Anlage 1 Nr. 2 FZV), das – bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden darf (auslaufendes Unterscheidungszeichen).

Ein Wahlrecht für Kraftfahrzeugbesitzer im Altkreis Nürtingen bei der Kfz-Zulassung zwischen den Unterscheidungszeichen ES und NT kann daher nicht eingeräumt werden.

Sachstand zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen wurde diese Angelegenheit auf zwei Sitzungen der Verkehrsministerkonferenz der Länder im April 2011 und im Oktober 2011 erörtert. Im April 2011 hat die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, „den Bund zu bitten, die Länder bei der Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch entsprechende Rechtsänderung der Anlage 1 (zu § 8 Abs. 1 Satz 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch der § 8 der FZV angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.“

Im Oktober 2011 hat die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, „den Bund nochmals aufzufordern, den Ländern einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zur Anpassung der FZV zu unterbreiten.“

Zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen hat der Bund jedoch bisher eine Änderung der FZV nicht vorgenommen.

Der Landkreistag sowie die Verwaltung sprechen sich gegen die Wiedereinführung von „Alt-Kfz-Kennzeichen“ aus. Die Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen würde für die Landratsämter mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand letztendlich mit Mehrkosten einhergehen. Auch die erforderlichen EDV-Anpassungen würden Kostenfolgen verursachen. Letztendlich müssten die entstehenden Mehrkosten ggf. durch höhere Zulassungsgebühren ausgeglichen werden, was erwartungsgemäß auf Unverständnis bei der Bürgerschaft stoßen würde.

Die geforderte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Unterscheidungszeichen in einem Landkreis wird weder organisatorisch noch wirtschaftlich als sinnvoll erachtet. Sie läuft auch dem allgemeinen Bestreben, aus Effizienzgründen größtmäßig sinnvolle und klar abgrenzbare Verwaltungs- und Regelungseinheiten zu schaffen, entgegen. Zudem wäre eine Reaktivierung der auslaufenden Unterscheidungszeichen konträr zu den seit 1973 erfolgten Bestrebungen für ein Zusammenwachsen innerhalb des Landkreises. Das mit der Kreisreform eingeführte System der Kennzeichenvergabe, welches sich an den jeweiligen Kreisgrenzen orientiert, hat aufgrund seiner Nachvollziehbarkeit und Transparenz dazu beigetragen, dass es bei der Bevölkerung hohe Akzeptanz genießt und hat gleichzeitig zu einer Identifikation mit dem jeweiligen Landkreis geführt. Eine Rückkehr zu den alten Kennzeichen würde dieser über mehrere Jahrzehnte erfolgten Entwicklung entgegenlaufen.

6.3 Liveübertragung von Kreistagssitzungen im Internet

Stellungnahme der Verwaltung

Kreistagssitzungen live im Internet zu übertragen ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist das Einverständnis jedes Kreistagsmitglieds.

Die Übertragung kann extern vergeben werden. Hierfür sind pro Sitzung, lt. einem eingeholten Angebot, Kosten i.H.v. rund 3.900 € zu veranschlagen. Sofern die Übertragung mit eigenem Personal realisiert werden soll, fallen Anschaffungskosten für Geräte i.H.v. rund 10.000 € an. Zusätzlich müssten 3 Personen beauftragt werden, die bei den Sitzungen die Technik bedienen. Dieses Personal ist derzeit nicht vorhanden. Erfahrungen liegen bislang weder dem KDRS noch in anderen Landkreisen vor.

Der Vorschlag ist deshalb abzulehnen.

6.4 Es wird die Erstellung eines mittelfristigen Entschuldungsplans beantragt, der sowohl den Kreishaushalt, die Schuldendiensthilfe für die Kreiskrankenhäuser und die Rohräckerschule umfasst.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Generalsanierung der Rohräckerschule und der Schuldendienst für die Investitionskostenzuschüsse an die Kreiskliniken sind im Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2012 veranschlagt. Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips im Haushaltsrecht sind in der Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum sowohl die Schulden für die Generalsanierung der Rohräckerschule als auch die Zahlungen für die Kreiskliniken enthalten. Die Entwicklung des Schuldenstandes einschließlich der Zahlungsverpflichtungen des Landkreises für die Kreiskliniken ist im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 76, 77 und 549 bis 555 dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorlage Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2012 (Vorlage Nr. 145/2011) verwiesen.

- 6.5 Es wird beantragt, die Entschuldung um 10 Mio. € durch Einsatz der für die Senkung der Kreisumlage vorgesehenen Rücklagemittel vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Vorlage zum Änderungsverzeichnis des Haushaltsplanentwurfs 2012 (Vorlage Nr. 145/2011).

7. Anträge die LINKE

- 7.1 Es wird beantragt, dass die Vertreter des Landkreises in der VVS-Gesellschafterversammlung ein Sozialticket für 11 € im Monat beantragen. Ein solches Ticket widerspricht nicht der Systematik des VVS-Tarifs, da auch das Seniorenticket Sonderregelungen beinhaltet. Für die Sonderregelung des Seniorentickets wird argumentiert, dass dadurch neue Fahrgäste für den VVS gewonnen werden, dies gilt auch für ein Sozialticket.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Einführung und Gestaltung der Ticketarten im Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart ist die VVS GmbH mit ihren Gesellschaftern zuständig.

Der sozialen Komponente wird im VVS-Tarifsystem bereits ausreichend Rechnung getragen. Es gibt im VVS-Gebiet ein sehr differenziertes ÖPNV-Tarifsystem, das auch nicht erwerbstätigen Personen zum Teil hohe Rabatte einräumt. Besonders hinzuweisen ist auf die Mehrfahrten-Tickets, die gegenüber Einzel-Tickets um ca. 20 % reduziert sind, auf die 9-Uhr-Umwelt-Tickets, die den Bedarf von Nichterwerbstätigen und Teilzeitkräften abdecken und eine Rabattierung je nach Zone von 30 % und mehr haben, sowie die Senioren-Tickets, bei denen der Rabatt gar mehr als 50 % beträgt.

Den Bedürfnissen von Familien mit Kindern wird dadurch Rechnung getragen, dass günstige Gruppentages-Tickets erworben werden können. Bei Schülern übernimmt der Landkreis beim Vorliegen entsprechender sozialer Härtefälle sogar die kompletten Kosten für die Schüler-Tickets.

Eine Subventionierung eines „Sozialtickets“ müsste durch überdurchschnittliche Preissteigerungen bei den übrigen Tickets innerhalb des Preisgefüges im VVS ausgeglichen werden. In Anbetracht der bereits vorhandenen vielfältigen Rabattierungen ist ein weiteres rabattiertes Angebot als „Sozialticket“ gegenüber den Fahrgästen nicht darstellbar. Außerhalb des Tarifsystems käme nur eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand in Frage, was eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde.

- 7.2 Als Übergangsregelung wird beantragt, dass der Landkreis verbilligte Mehrfahrtenkarten zur Verfügung stellt. Ein Sozialticket als Mehrfahrtenkarte wäre für das Kreisgebiet möglich (z. B. Stadt Köln und der Landkreis Tübingen). Für eine 4-Fahrten-Karte müsste man z. B. 4 € bezahlen (der volle Preis beträgt 12,10 €).

Stellungnahme der Verwaltung

Im Hinblick auf die Ausführungen zu 7.1 ist nach Auffassung der Verwaltung auch einer Übergangsregelung nicht näher zu treten.

- 7.3 Im Jahr 2009 wurde beim Busverkehr eine „Gemeinsame Erklärung“ erarbeitet. Diese Erklärung bedarf dringend der Ergänzung. Es wird beantragt, dass für den Busverkehr Qualitätsstandards erarbeitet werden. Notwendig sind als Qualitätsstandards beispielhaft folgende Festlegungen:
- Verbesserung der Fahrzeugtechnik (Klimaanlagen bis zu Echtzeitanzeigen des Haltestellenverlaufs), grundsätzlich nur Busse mit Niederflertechnik, verbindliche Haltestellenansagen, verbindliche Einhaltung der Fahrpläne, zeitlich unbeschränkte Fahrradmitnahme, vor allem an Wochenenden verdichtete Fahrpläne, verbesserte Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer z. B. durch einheitliche Symbole die an die übrigen VVS-Pläne angeglichen sind, bei künftigen Busneuanschaffungen ist auf genügend Abstellraum für die Mitnahme von Kinderwägen, Einkaufswägen oder Fahrrädern zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der VFA-Sitzung vom 07.04.2011 (Sitzungsvorlage 50/2011) über die Umsetzung der von den Verkehrsunternehmen (VU) im Rahmen der gemeinsamen Erklärung vorgeschlagenen quantitativen und qualitativen Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Darin ist das mit den VU vereinbarte Verfahren zur Verbesserung der Fahrzeugqualitäten dargestellt. In dieser Erklärung haben sich die VU z. B. verpflichtet, neue Fahrzeuge nur mit bestimmten Qualitätsstan-

dards zu beschaffen (z. B. Niederflurtechnik, Klimaanlage, verbesserte Fahrgastinformation). Auch die Fahrradmitnahme am Wochenende bzw. werktags ab 18 Uhr ist Bestandteil der Verbesserungsmaßnahmen. Diese wurde bereits im Landkreis Esslingen (mit Ausnahme der Linien der SSB) zum 01.08.2011 umgesetzt.

Die Verpflichtung der VU zur Einhaltung der Fahrpläne ergibt sich aus der Linienverkehrsgenehmigung nach dem PBefG, die vom Regierungspräsidium Stuttgart erteilt wird. Danach sind die VU verpflichtet, der Betriebs- und Beförderungspflicht nachzukommen.

Nach Auffassung der Verwaltung sind Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen festzulegen. Hierzu wird auf die 1. Fortschreibung des vom Kreistag am 08.10.2008 beschlossenen Nahverkehrsplans (Vorlage Nr. 121a/2008) und die Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 4.2 dieser Vorlage verwiesen.

Heinz Einingner
Landrat